

## Umfassende Aktion nicht nur an Schulen

# Kommunalwahl-ABC: Jungwähler zur Info ins Rathaus eingeladen

In Singen sind 3205 Erstwähler/-innen zur Gemeinderatswahl 2014 aufgerufen, 919 von ihnen: 16- bis 17-Jährige. Grund genug für das Jugendreferat der Stadt Singen und den Stadtjugendring Singen e.V., um zu einer Infoveranstaltung am **Montag, 19. Mai, um 17 Uhr** in das Rathaus Singen (Bürgersaal) einzuladen.

Dort sind alle Parteien vertreten, die sich für den Gemeinderat bewerben. Sie stellen sich und ihre Ziele den Erstwählern vor. In lockeren Gesprächsrunden können die jungen Singener/-innen dann die Kandidaten/-innen der einzelnen Parteien kennen lernen, ihnen Fragen stellen, ihre Wünsche und Vorstellungen äußern.

In diesen Wochen vor den Wahlen sind Teams des Jugendreferats zu-

*An zwei Tagen ist jeweils ein Team von „Wählen ab 16“ dabei – und das ist auch nötig, denn insgesamt werden über 550 Schüler/-innen der Singener Schulen direkt vor Ort informiert.*

(Martin Burmeister, Jugendreferent)

dem an den Singener Schulen unterwegs und informieren die Jungwähler/-innen über die Kommunalpolitik im Allgemeinen und die Gemeinderatswahl im Speziellen. Dabei ist beispielsweise zu erfahren, was es mit dem „Kumulieren“ und „Panaschieren“ auf sich hat, wie man Briefwahl beantragen kann – vor allem aber, warum es wichtig ist, von seinem Wahlrecht auch Gebrauch zu machen.

Jugendreferent Martin Burmeister freut sich, dass die Landeszentrale für politische Bildung, die Baden-Württemberg-Stiftung und der Landesjugendring Baden-Württemberg (LJR) die Singener Aktion mit der Kampagne „Wählen ab 16“ unterstützen. An zwei Tagen ist jeweils ein Team von „Wählen ab 16“ dabei – und das ist auch nötig, denn insgesamt werden über 550 Schüler/-innen der Singener Schulen direkt vor Ort informiert. Das geschieht in überschaubaren Gruppen, denn wichtig ist, dass man miteinander ins Gespräch kommt.

Bei der OB-Wahl im vergangenen Jahr lag die Wahlbeteiligung der unter 18-Jährigen unter dem Durchschnitt, wenngleich auch nur knapp. Die Organisatoren hoffen natürlich, dass sich das – auch mit Hilfe dieser Aktion – ändern wird.

## Neue Workshops zur Drogen- und Gewaltprävention

Die Fachstelle Sucht und die Singener Kriminalprävention (SKP) gehen mit dem Ex-Junkie Max Maier neue Wege in der Drogen- und Gewaltprävention. Ab sofort können Singens weiterführende Schulen kostenlos

*Die Pilot-Klasse der Ekkehard-Realschule war rundum begeistert.*

(Marcel Da Rin, Singener Kriminalprävention)

drei Workshops – einzeln oder als Paket – buchen. Zur Zielgruppe zählen Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klassenstufe.

Marcel Da Rin von der SKP erläutert das Konzept: „Die Workshops bauen aufeinander auf. Sie vermitteln Erfahrungen eines Ex-Konsumenten, der weiß, wovon er spricht, verbunden mit der fachlichen Sicht eines Suchtexperten, abgerundet durch Informationen der Singener Kriminalprävention über die Sicherheit in unserer Stadt und die Arbeit der SKP insgesamt. Das ist eine einmalige Chance für die Singener Schulen.“ Methodisch sehen die Workshops vor allem Diskussionen, Gruppenarbeit und aktive Teilnahme der Schüler vor, ergänzt Lars Kiefer, Leiter der Fachstelle Sucht. „Die Pilot-Klasse der Ekkehard-Realschule war rundum begeistert“, schildert Da Rin.



*Wollen mit ihren Workshops die Gefahren von Drogen aufzeigen, ohne zu verurteilen: Marcel Da Rin von der Singener Kriminalprävention, Ex-Junkie Max Maier und Lars Kiefer, Leiter der Fachstelle Sucht (von links).*

Max Maier lebt in Singen und „war 15 Jahre lang mit Drogen in Kontakt“, saß sogar wegen Beschaffungskriminalität im Gefängnis. Heute ist der 57-Jährige seit fast 30 Jahren clean. „Ich weiß, wie schwierig es ist, da rauszuwachsen, gesund zu werden und eine Arbeit zu finden.“ Als freiberuflicher Gitarrenlehrer, Schwimmtrainer und Laufberater ist er es gewohnt, mit Jugendlichen zu arbeiten. „Am Anfang kamen die Fragen zögerlich“, berichtet Maier von seinem ersten Vortrag über Drogenprävention, „aber dann waren die zwei Stunden fast zu kurz.“ Lars Kiefer bestätigt: „Die Schüler erhalten durch ihre Fragen Informationen aus erster Hand. Das kommt gut an und wirkt nach.“ Der Vortrag zeige dabei auf, welche Ge-

fahren Drogen mit sich bringen, ohne zu verurteilen, betont Da Rin.

Im Workshop der Fachstelle Sucht erfahren die Jugendlichen anhand von Beispielen aus der Beratungspraxis den schleichenden Weg in die Sucht sowie Möglichkeiten, durch Therapien wieder herauszukommen. „Am Anfang steht die Neugier“, weiß Kiefer. Aber viele könnten nicht einschätzen, ab wann Drogenkonsum zum Missbrauch werde, sie abhängig seien, so der Fachstellenleiter.

Infos und Anmeldung bei Marcel Da Rin von der Singener Kriminalprävention (Telefon 07731/85-544, skp@singen.de) oder bei der Fachstelle Sucht (Telefon 07731/91240-0, E-Mail: fs-singen@bw-lv.de).

## Große Versteigerung von Fundsachen

Wer auf der Suche nach einem Schnäppchen ist, der ist bei der Fundsachenversteigerung des Bürgerzentrums am Samstag, 17. Mai, im Singener Rathaus genau richtig. Die besonderen Highlights: Eine

Querflöte, elf Fahrräder, Modeschmuck und wieder vieles mehr. Handys sind dieses Mal aber nicht im Angebot.

Begonnen wird um 10 Uhr im Ratsaal des Singener Rathauses, Hoh-

garten 2. Ab 9.30 Uhr können die Gegenstände besichtigt werden. Nähere Informationen erteilt das Bürgerzentrum (BÜZ) unter Telefonnummer 07731/85-599.



## Hegau-Gymnasium

### Katja Graf erfolgreich bei „Jugend forscht“

Die Schülerin Katja Graf (17) aus der Jahrgangsstufe 1 des Hegau-Gymnasiums hat sich für den Wettbewerb „Jugend forscht“ mit der Intelligenz von Hunden beschäftigt. Nach dem 1. Platz im Fachgebiet Biologie beim Regionalwettbewerb Donau-Hegau hat sie beim Landeswettbewerb einen Sonderpreis gewonnen. Neben einem Geldpreis enthält dieser ein Praktikum im Schülerlabor der Ferienakademie Neurowissenschaften Tübingen.

Katja Graf untersuchte in ihrer interessanten Arbeit, inwieweit Hunde ein logisches Verständnis entwickeln. Anschließend hat sie dieses Verständnis mit anderen Pro-



Preisträgerin: Katja Graf.

blemlösungsverfahren verglichen. Dazu entwickelte sie verschiedene Experimente, bei denen Hunde durch das Lösen bestimmter Aufgaben an ein Leckerchen gelangen. Schließlich eröffnete Katja eigens eine Facebook-Gruppe, veröffentlichte dort die Experimente und tauschte sich zudem mit Fachwissenschaftlern aus.

Ergebnis: Hunde haben eine Veranlagung zum logischen Denken. Allerdings können diese Denkleistungen nicht mit denen von Vögeln, Primaten oder Menschen verglichen werden. Dennoch zeigen Hunde faszinierende Lösungsansätze, um die ihnen gestellten Aufgaben zu erfüllen. Je besser ein Hund trainiert ist, desto schneller kann er auch ihm völlig unbekannte Problemstellungen lösen.

## 12. Hegau Bike-Marathon 2014

# Starker Wind und Sonne: 1.000 Mountainbiker am Start



*Profis, Amateure und Hobbyfahrer zeigten sich vom starken Wind beim 12. Hegau Bike-Marathon völlig unbeeindruckt. Die Gewinner über die Langdistanz: Alban Lakata aus Österreich (vorne, ganz rechts, Start-Nr. 1.000), der 2013 Europameister in Singen wurde, und die Norwegerin Hildegunn Gjertrud Hovdenak. Lokalmatador Tim Böhme erreichte den erfolgreichen 3. Platz. Die besten 20 Profis qualifizierten sich automatisch für die Marathon-WM in Südafrika.*

## 3. Singener Zivilcourage-Preis: Bewerbung läuft an

Oberrbürgermeister Bernd Häusler ist der Schirmherr für den 3. Singener Zivilcourage-Preis. Es handelt sich um einen Preis für Menschen in unserer Stadt. Jede Bürgerin, jeder Bürger ab 14 Jahren, die/der sich seit August 2013 bis September 2014 im Sinne von Zivilcourage gegen soziale Ungerechtigkeit und für andere Menschen eingesetzt hat bzw. einsetzt, wer ein mutiges Projekt initiiert hat bzw. initiiert, kann sich für den Preis bewerben. Auch Mitmenschen dürfen benannt/nominiert werden. Der Zivilcourage-Preis wird am Freitag, 7. November, im Kulturzentrum „Gems“ in Singen vergeben.

Der Preis soll Mitbürger ehren, die sich mit Mut und Ideenreichtum gegen Unrecht und Gewalt engagiert haben – und soll jedem Einzelnen Mut machen genau hinzusehen, hinzuhören und angemessen zu han-



Dabei spielt es keine Rolle, für welche Bereiche oder Länder ein zivilcouragiertes Projekt ausgerichtet ist. Nur der Ursprung muss sich in der Stadt Singen vollzogen haben.

Bei der Preisverleihung werden die „besten“ Bewerber genannt, ausgewählt von einer Jury. Die Bewerbung für die Nominierung erfolgt durch das Bewerbungsformular, das sich auch auf der Homepage [www.singen.de](http://www.singen.de) unter den Menüpunkten „Singener Kriminalprävention“, „Zivilcourage-Preis 2014“ befindet. Außerdem werden Formulare an Schulen sowie Einrichtungen der kommunalen Jugendarbeit verteilt und ausgelegt. Zu gewinnen gibt es Geld- und Sachpreise.

Mehr Infos erteilt die Singener Kriminalprävention, Freiheitsstraße 2, 78224 Singen, Telefon 07731/85-544, E-Mail: [skp@singen.de](mailto:skp@singen.de)

## Stadt stellt Entwürfe für Neugestaltung der Hegaustraße vor



*Die Hegaustraße soll 2015 neu gestaltet werden. OB Bernd Häusler sowie die Stadtplaner Adam Rosol und Patricia Gräble-Menrad haben die Entwürfe in der Kundenhalle der Sparkasse Singen-Radolfzell den Geschäftstreibenden und Anwohnern vorgestellt. Der Gemeinderat wird im Juli über den Entwurf und die Kosten abstimmen, im Herbst sollen die Arbeiten ausgeschrieben werden und im nächsten Frühjahr beginnen. Ein eigens eingerichtetes Baustellenmanagement kümmert sich darum, dass Anwohner und Geschäftstreibende immer einen direkten Ansprechpartner haben, der mit ihnen gemeinsamen Aktionen plant.*

# Unterlagen für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

In den vergangenen Tagen wurden allen wahlberechtigten Bürgerinnen die Unterlagen für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 zugeschickt. Diese enthalten den Stimmzettel mit Merkblatt für die Gemeinderatswahl (in soft-oranger Farbe) sowie den Stimmzettel mit Merkblatt für die Kreistagswahl (in hellgrüner Farbe). In den sechs Stadtteilen ist zudem noch jeweils der Stimmzettel mit Merkblatt für die Ortschaftsratswahl zugeschickt worden.

be als Deckblatt und 7 Einzelstimmzetteln für die wählbaren Parteien oder Wählervereinigungen mit den jeweiligen Bewerberinnen und Bewerbern.

Für die Kreistagswahl enthält der Stimmzettelblock ebenfalls ein Merkblatt mit Hinweisen zur Stimmabgabe als Deckblatt und 7 Einzelstimmzetteln.

Mit der auf dem Stimmzettelblock vorgefertigten Perforation können Sie einzelne Stimmzettel heraus-trennen. Um die Stimmzettel am Wahltag besser in den Stimmzettelumschlag stecken zu können, sollten Sie alle Stimmzettel, auf denen Sie Stimmen vergeben haben, heraus-trennen und nur diese ins Wahllokal mitnehmen.

Im Wahllokal erhalten Sie dann einen Stimmzettelumschlag ausgehändigt, um Ihre ausgefüllten Stimmzettel in der Wahlkabine zu verpacken.

Dadurch können Sie die Stimmzettel zu Hause in Ruhe ausfüllen und die ausgefüllten Stimmzettel am Wahlsonntag, 25. Mai 2014, ins Wahllokal mitnehmen. Wir bitten Sie, vor dem Ausfüllen der Stimmzettel die beiliegenden Merkblätter in Ruhe durchzulesen, damit Sie Ihre Stimmen richtig abgeben.

Der Stimmzettelblock für die Gemeinderatswahl enthält ein Merkblatt mit Hinweisen zur Stimmabgabe.

## Hinweise zur Briefwahl bei der Kommunal- und Europawahl

Der Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins (Briefwahl) kann unter Verwendung der **Wahlbenachrichtigung** auf folgende Weise bis spätestens 23. Mai 2014, 18 Uhr, gestellt werden:

- Persönlich beim Wahlamt im Rathaus, Hohgarten 2, Zimmer 331 (Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr und Mittwoch 14 bis 17 Uhr)
- Per Post: Unterschriebene Wahlbenachrichtigung an Wahlamt senden

- Per Fax: Unterschriebene Wahlbenachrichtigung unter 07731/85-882163 an Wahlamt faxen
- Per E-Mail mit den erforderlichen Angaben an wahlen@singen.de
- Online (per Internet) über Homepage der Stadt Singen (www.singen.de); unter Kommunal- und Europawahl - Briefwahl ist ein Link für Wahlscheinantrag eingerichtet

## Wie mache ich Briefwahl?

**a) Kommunalwahlen (Gemeinderats-, Kreistags- und ggf. Ortschaftsratswahl)**  
Die Stimmzettel für die verschiedenen Wahlkreise sind in den **lachs-farbenen** Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Kommunalwahlen“ zu legen; der Stimmzettelumschlag ist danach zu verschließen. Dieser Stimmzettelumschlag ist dann zusammen mit dem vom Wahlberechtigten **unterschriebenen** Wahlschein im amtlichen **gelben** Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck „Wahlbrief für die kommunale Wahl“ so rechtzeitig an die Stadtverwaltung Singen, Fachbereich Zentrale Aufgaben/

Services, Sachgebiet Wahlen zu übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag, 25. Mai 2014, 18 Uhr**, einget.

**b) Europawahl**  
Der vom Wahlberechtigten **unterschriebene** (weiße) Wahlschein für die Europawahl ist zusammen mit dem Stimmzettel (der sich im **verschlossenen blauen** Stimmzettelumschlag befindet) im amtlichen **roten** Wahlbriefumschlag so rechtzeitig an die Stadtverwaltung Singen, Fachbereich Zentrale Aufgaben/Services, Sachgebiet Wahlen zu übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag, 25. Mai 2014, 18 Uhr**, einget.

# WAHLEN

## Wahlauszählung Städtische Dienststellen am 26. Mai

Wegen der Stimmenauszählung der Kommunalwahlen durch die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben folgende städtischen Dienststellen am Montag, 26. Mai, ganztägig geschlossen:

- Rathaus, Hohgarten 2
  - Blaues Haus, Freiheitsstraße 2
  - DAS 2, Technisches Rathaus, Julius-Bühner-Straße 2
  - Bürgerzentrum
  - Stadtbücherei
  - Tourist-Info, Marktpassage
  - Stadtwerke (Verwaltung)
  - Stadthalle
  - Technische Dienste (Verwaltung)
  - Verwaltungsstellen
- Um Verständnis wird gebeten.

## Hinweise zur Stimmabgabe für die Gemeinderatswahl – wie wird gewählt?

– Für die Gemeinderatswahl haben Sie **32 Stimmen**.

– Der Stimmzettel für die Gemeinderatswahl besteht aus 7 Einzelstimmzetteln, die mittels der vorhandenen Perforation einzeln abgetrennt werden können.

– Trennen Sie aus dem Stimmzettelblock die Einzelstimmzettel heraus, auf denen Sie Bewerberinnen bzw. Bewerber Stimmen gegeben haben.

– Wollen Sie Ihre Stimmen nur **einer** Partei oder Wählervereinigung geben und sollen die vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme erhalten, dann geben Sie einfach diesen Einzelstimmzettel **unverändert** – also ohne jede Kennzeichnung – bei der Wahl ab.

– Wollen Sie einzelnen Bewerberinnen oder Bewerbern mehr als eine Stimme geben, müssen Sie den Stimmzettel **kennzeichnen**. Sie dürfen einzelnen Bewerberinnen oder Bewerbern **bis zu drei Stimmen** geben, man nennt dies Stimmen **häufen** oder **kumulieren**. Schreiben Sie die gewünschte Stimmenzahl „1“ oder „2“ oder „3“ einfach in das Kästchen hinter den gewünschten

Bewerberinnen oder Bewerbern. – Sie können auch Bewerberinnen oder Bewerber anderer Parteien oder Wählervereinigungen auf einen Einzelstimmzettel übertragen und nur diesen einen Stimmzettel abgeben. Man nennt dies **panaschieren**. – Jeder Einzelstimmzettel hat dafür **freie Zellen**, in die Sie die Bewerbernamen und den Namen eintragen müssen, damit keine Verwechslung möglich ist. Auch so übertragenen Bewerberinnen oder Bewerbern können Sie bis zu drei Stimmen geben.

– **Wenn Sie Kennzeichnungen auf dem Stimmzettel vornehmen, müssen alle Stimmen durch positive Kennzeichnung vergeben werden. Es muss also bei allen gewünschten Bewerberinnen oder Bewerbern eine „1“ oder „2“ oder „3“ hinzugefügt werden. Bewerberinnen und Bewerber ohne Kennzeichnung erhalten keine Stimme. Sie müssen nicht alle 32 Stimmen vergeben.**

**Zählen Sie aber genau nach, damit Sie insgesamt nicht mehr als 32 Stimmen vergeben, sonst wird der ganze Stimmzettel ungültig.**

## Forschungsgruppe Wahlen – Befragung im Wahlbezirk 83 Beuren an der Aach

Die Forschungsgruppe Wahlen e.V. erstellt für das ZDF bei der Europawahl Hochrechnungen auf Basis von Wählerbefragungen. In unserem Wahlbezirk 83 in Beuren an der Aach wer-

den daher die Wählerinnen und Wähler nach Verlassen des Wahlraums von einem Mitarbeiter der Forschungsgruppe Wahlen anonym zu ihrer Stimmabgabe befragt.

## Stimmzettel für die Europawahl

Der Stimmzettel für die Europawahl wird Ihnen im **Wahllokal** ausgehändigt. Der Stimmzettel ist in der Wahlkabine auszufüllen, mit dem bedruckten Seite nach innen zu falten und anschließend in die bereit gestellte Wahlurne einzuwerfen; hier wird **kein** Stimmzettelumschlag verwendet. Bei der Europawahl ist **eine Stimme** zu vergeben.

## Repräsentative Wahlstatistik für die Europawahl in den Wahlbezirken 01 und 34

Unsere Wahlbezirke 01 und 34 wurden vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg als repräsentative Wahlbezirke für die Wahlstatistik zur Europawahl ausgewählt. Mit Ihrer Teilnahme an der Wahl tragen Sie dazu bei, dass für ganz Deutschland genaue Daten über die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen ermittelt werden können.

Wähler aus dem Wählerverzeichnis ausschließlich nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgewertet.

Die Auswertung der Stimmzettel und die Auszählung der Wählerverzeichnisse ist organisatorisch strikt getrennt. Durch diese Maßnahmen ist sichergestellt, dass keinerlei Anhaltspunkte für die Stimmabgabe einer Einzelperson gewonnen werden können.

Oberster Grundsatz aller wahlstatistischen Erhebungen ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses. Bei der Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Die Untersuchung der **Stimmabgabe** der Männer und Frauen für die einzelnen Parteien umfasst folgende fünf Geburtsjahres- bzw. Altersgruppen (in Klammern ungefähres Alter):  
1990 – 1996 (18 – 24)  
1980 – 1989 (25 – 34)  
1970 – 1979 (35 – 44)  
1955 – 1969 (45 – 59)  
1945 – 1954 (60 – 69)  
1944 und früher (70 und älter)

Der für diese besondere Auswertung verwendete **Stimmzettel enthält lediglich einen Unterscheidungsaufruf nach Geschlecht und sechs Altersgruppen**. Wie bei jedem Stimmzettel sind keine personenbezogenen Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum enthalten.

Im Wahllokal erhalten alle Wählerinnen und Wähler der betroffenen Wahlbezirke das Merkblatt „Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik“ mit detaillierten Informationen zur repräsentativen Wahlstatistik bei Bedarf ausgehändigt.

Zur Ermittlung der Wahlbeteiligung werden die Wahlberechtigten und

## Hinweise für die Stimmabgabe bei der Kreistagswahl

- Die Stadt Singen gehört zusammen mit den Gemeinden Steißlingen und Volkstshausen zum Wahlkreis III des Landkreises Konstanz
- Für die Kreistagswahl haben Sie **12 Stimmen**.
- Sie können die Stimmen höchstens auf 12 BewerberInnen verteilen, die in einem der Stimmzettel aufgeführt sind; sie können jedoch auch hier einzelnen Bewerbern bis zu drei Stimmen geben.

- Der Stimmzettel für die Kreistagswahl besteht aus 7 Einzelstimmzetteln, die ebenfalls mittels der vorhandenen Perforation einzeln abgetrennt werden können.

- Auch hier können Sie Stimmen kumulieren und panaschieren. Zählen Sie aber genau nach, damit Sie **nicht mehr als 12 Stimmen** vergeben haben, sonst wird der ganze Stimmzettel ungültig.

## Benötigen Sie noch Informationen zur Europawahl bzw. zu den Kommunalwahlen?

Im Internet unter [www.singen.de](http://www.singen.de) finden Sie zahlreiche allgemeine Informationen. Klicken Sie sich einfach ein. Bei Fragen erteilt Ihnen auch das Wahlamt der Stadt Singen unter 85-170 oder 85-176 weitere Auskünfte.



## Öffentliche Sitzung

des Gemeinderats am **Dienstag, 20. Mai, 16 Uhr** im Rathaus, Hohgarten 2, Ratssaal

– Änderung der Richtlinien vom 21. Dezember 2010

6. Weiteres Vorgehen beim Erlass einer kommunalen Katzenschutzverordnung gemäß Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. Februar 2014

7. Bebauungsplan/Örtliche Bauvorschriften „Erweiterung Eichbühl“ (Mehrzweckhalle Beuren) – Entwurfsentscheidung – Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen – Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Absatz 2 BauGB) – Beschluss der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Absatz 2 BauGB)

8. Annahme von Spenden und Zuwendungen

9. Beantwortung von Anfragen und Anträgen des Gemeinderates

10. Offenlage

10.1 Vergabe der Tiefbauarbeiten für die Maßnahme „Kanalerneuerung Kreuzensteinstraße 2, BA“

11. Mitteilungen

11.1 Das Projekt Busbegleiter in Singen läuft im Oktober 2014 aus.

11.2 Entwicklung eines Einkaufszentrums der ECE auf dem Holzeraal – Sachstandsbericht sowie Klärung und Diskussion von Fragen

12. Dringende Vergaben

13. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

## Heiraten am Samstag

Für alle Paare, die sich nächstes Jahr an einem Samstag das Ja-Wort auf dem Standesamt geben wollen, stehen folgende Termine zur Verfügung:

- 7. Juni;
- 28. Juni;
- 19. Juli;
- 16. August;
- 6. September.



Für die Eheschließungen an diesen Tagen wird zusätzlich eine Gebühr von 100 Euro erhoben.

## Herzlichen Glückwunsch!

**Altersjubilare**  
**Mittwoch, 14. Mai:** Albert August Erath (84), Rolf Lonardoni (82), Maria Griebel (81).  
**Donnerstag, 15. Mai:** Leopold Faltiska (94), Berta Schuler (88), Irmgard Stokes (87), Erika Maria Baur (85), Lina Kunschner (83), Johann Müller (83), Adolf Alex (82), Reinhold Stober (82).  
**Freitag, 16. Mai:** Leo Johann Jaurnig (91), Ingeburg Marke (90), Joachim Manfred Ubricht (88), Waltraut Kubic (87), Erich Huber (85), Horst Ingolf Kromat (84).

**Samstag, 17. Mai:** Magdalena Mathes (94), Hanna Luise Nitt (89), Flora Adolffova Rott (87), Veronika Binder (86), Rosa Maria Deckel (85), Peter Johann Riestler (84), Johann Wilhelm Götz (82), Vera Erna Maria Mink (81).  
**Sonntag, 18. Mai:** Luise Lais (95), Melanie Elisabeth Graf (88), Maria Pommer (82), Elsa Franziska Termost (82), Ilse Charlotte Bohmann (81), Walter Von der Vogelheide (80).

**Montag, 19. Mai:** Paul Otto Stein (90), Basilio Darnassis (87), Maria Magdalena Morgenstern (86), Balthasar Schneider (86), Robert Reuthebuch (81), Rosa Maria Brendle (80).

**Dienstag, 20. Mai:** Irene Brüstle (93), Christa Charlotte Erika Peschke (83), Martin Hans Schön (82), Sofi Schreiber (81), Helene Wolfmann (81).

**Ehejubilare**  
**Donnerstag, 15. Mai: Diamanthochzeit (60 Jahre)** Löffelmann, Michael Karl und Gisela Ida Marianne, geb. Käding.  
**Goldene Hochzeit** Berl, Heinz und Helga Rosa, geb. Fleischer.  
Erwin Alfons und Ingeburg Else Emmi, geb. Ehrenburg.  
Koch, Fred und Elfriede Maria, geb. Guldin.  
Mampe, Gerd und Margarete Maria, geb. Bloching.

*Wer nicht möchte, dass sein Geburts- oder Hochzeitstag veröffentlicht wird, sollte sich bitte spätestens 14 Tage vor dem Termin telefonisch beim BÜZ unter 85-600 oder 85-601 melden (8 bis 18 Uhr).*

## 15. Mai Sammlung von Problemstoffen

Eine Problemstoffsammlung findet am Donnerstag, 15. Mai, statt:

- 10-15 bis 12-15 Uhr in Schlatt auf dem Parkplatz der Kirche
- 12-45 bis 14-45 Uhr in Singen am Gaswerk (Industriestraße)
- 15 bis 18 Uhr in der Radolfzeller Straße (Randstreifen vor Stadion)

Es werden nur Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen (Gebinde bis 20 Kilogramm und 30 Liter) angenommen.

## Hegauer Aach wird entkrautet

Die Technischen Dienste der Stadt Singen werden voraussichtlich ab 2. Juni mit der Entkrautung der Hegauer Aach beginnen. Die Maßnahme dauert rund zwei Wochen.

## Soccer Night

Die Mobile Jugendarbeit Singen veranstaltet in Kooperation mit dem SC Rot-Weiss Singen und dem Jugendkulturzentrum Blaues Haus die mittlerweile 5. Singener Soccer Night am Freitag, 6. Juni, im Münchried-Stadion.



Mitmachen können alle jungen Leute von 14 bis 27 Jahren. Infos bzw. Anmeldung: Blaues Haus, Freiheitsstraße 2, Telefon 07731/85-551, oder Mobile Jugendarbeit, Kreuzensteinstraße 20, Telefon 07731/183808. Anmeldeschluss: 30. Mai.

## Hip Hop Battle im Blauen Haus

Alle Battle-Begeisterten dürfen ihr Rap-Können am Freitag, 23. Mai, im Blauen Haus unter Beweis stellen. Einlass ab 19 Uhr, Beginn: 20 Uhr, Eintritt: 2 Euro.



Zu selbst mitgebrachten Beats geht es darum, den Gegner mit Worten auszuschalten. Über den Sieg entscheidet eine mehrköpfige Jury. Zwischenworte wird die Veranstaltung durch kleine Gigs verschiedener Künstler aus der Umgebung unter-

strichen. Unterstützt und mitorganisiert wird das Battle vom Singener Rapper „Red Dog“. Mitmachen können alle Mutigen ab 14 Jahren. Als Preis winkt ein Zweitages-Ticket für das Open Air Frauenfeld 2014.

Bitte anmelden im Blauen Haus, Telefon 07731/85-550 oder 85-551, E-Mail: info@blaueshaus-singen.de, Facebook: Blaues Haus

## STADTHALLE SINGEN

**Kabarettistischer Marathon**  
Michl Müller kommt mit seinem aktuellen Programm „Das wollt' ich noch sagen...“ am Dienstag, 20. Mai, um 20 Uhr in die Stadthalle Singen. Müllers regelmäßige Fernseh-Auftritte bei „Fastnacht in Franken“ und im „Schlachthof“ des Bayerischen Rundfunks sind stets Highlights. Gut gelaunt schwadroniert Michl Müller zwischen Kabarett und Comedy und präsentiert dabei einen furiosen Marathon durch die Absurditäten des realen Lebens. Dabei bringt er die kleinen Dinge des Lebens, aus fränkischer Sicht natürlich, auf den Punkt. – Vorkauf: Tourist Info (Marktpassage), August-Ruf-Straße 13) oder Stadthalle (Hohgarten 4, Telefon 85-262 oder +504, E-Mail: tiketing.stadthalle@singen.de).

# Satzung

## zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Singen (Hohentwiel) vom 05.04.2011

Aufgrund von § 6 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung sowie der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Singen (Hohentwiel) am 09.04.2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### § 1 Änderungen

Das Gebührenverzeichnis in Anlage 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

Monatliche Benutzungsgebühren <sup>1)</sup> und Verpflegungsgebühren <sup>2)</sup> für die städtischen Kindertageseinrichtungen ab dem 01.09.2014				
Betreuungsangebote <sup>1)</sup>	Betreuung für Kinder ab 3 Jahre im Kindergarten		Betreuung für Kleinkinder (unter 3 Jahre)	
	1. Kind <sup>3)</sup> in Euro	2. Kind <sup>3)</sup> in Euro	1. Kind <sup>3)</sup> in Euro	2. Kind <sup>3)</sup> in Euro
<b>Regelgruppe</b>	99,00	55,00		
mit Essen	176,00	132,00		
<b>Durchgängige Betreuungszeit</b>	6 Std.	106,00	58,00	211,00
mit Essen	183,00	135,00	288,00	204,00
<b>Durchgängige Betreuungszeit</b>	7 Std.	123,00	68,00	246,00
mit Essen	200,00	145,00	323,00	225,00
<b>Durchgängige Betreuungszeit</b>	7,5 Std. <sup>4)</sup>	132,00	73,00	264,00
mit Essen	209,00	150,00	341,00	235,00
<b>Durchgängige Betreuungszeit</b>	8 Std. <sup>4)</sup>	141,00	77,00	282,00
mit Essen	216,00	154,00	359,00	246,00
<b>Durchgängige Betreuungszeit</b>	9 Std. <sup>4)</sup>	158,00	87,00	317,00
mit Essen	235,00	164,00	394,00	267,00
<b>Durchgängige Betreuungszeit</b>	10 Std. <sup>4)</sup>	176,00	97,00	352,00
mit Essen	253,00	174,00	429,00	288,00
<b>Einzelbetreuungsstunde</b>	5,00	5,00	7,00	7,00
<b>Einzelmittagessen</b>	4,20	4,20	4,20	4,20

- 1) Es können nicht alle Betreuungsangebote in allen Einrichtungen angeboten werden.
- 2) Die Benutzungs- und Verpflegungsgebühren werden für 11 Monate im Kindergartenjahr erhoben. Der Monat August ist gebührenfrei. Die Verpflegungsgebühr beträgt 77 Euro im Monat.
- 3) Besuchen Geschwisterkinder aus einer Familie gleichzeitig eine städtische Kindertageseinrichtung, gilt für das 2. Kind die ermäßigte Gebühr.
- Das 3. und jedes weitere Geschwisterkind in einer städtischen Kindertageseinrichtung ist gebührenfrei. Dies gilt nicht für die Verpflegungsgebühr.
- Die Rangfolge richtet sich absteigend nach dem Alter.
- 4) Bei der Buchung einer Betreuungszeit von mehr als 7 Std./Tag sowie bei der Betreuung in einer Krippengruppe ist die Buchung des warmen Mittagessens verpflichtend.

Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2014 in Kraft.

Singen (Hohentwiel), 10.04.2014

gez. Bernd Häußler  
Oberbürgermeister der Stadt Singen

### Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Hundehäufchen können teuer werden

Hundebesitzer, deren Vierbeiner ihre Häufchen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen verrichten, geraten gleich mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt:

- Hundekot muss als Abfall im Sinne des Abfallrechtes ordnungsgemäß entsorgt werden, ansonsten droht ein Bußgeld in Höhe von bis zu 50 Euro.
- Das Verunreinigen von Grundstücken beim Betreten der freien Landschaft erfüllt den Bußgeldtatbestand des § 80 Landesnaturschutzgesetz ebenso des § 28 Landwirtschaftsgesetz. Die möglichen Bußgelder variieren je nach Vorschrift bis zu 45.000 Euro.
- Ein Leinenzwang gilt nur in Naturschutzgebieten, falls in der Verordnung geregelt oder kraft Polizeiverordnung der Gemeinde.
- Allerdings riskiert der Hundebesitzer nach § 40 Landesnaturschutzgesetz ein Bußgeld von bis zu 5.000 Euro, wenn er seinen Vierbeiner „außerorts seines Hofes, außerhalb seiner Einwirkung oder ohne ausreichende Sicherung gegen ein Entkommen“, frei laufen lässt.



Die Einzelheiten der Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses von der Aufnahme eines Kindes bis zur Abmeldung in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder (im folgenden Kindertageseinrichtungen genannt) und den Rechten und Pflichten der Sorgeberechtigten und des pädagogischen Personals (Fachkräfte) sowie der Stadt Singen als Träger richten sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen mit den hierzu erlassenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung, der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Singen (Hohentwiel) und der folgenden Benutzungsordnung:

### 1. Aufnahme

1.1. In den städtischen Kindertageseinrichtungen werden – je nach Konzeption – Kinder im Alter von 8 Monaten bis 10 Jahren auf Antrag, der mindestens 6 Monate vor dem Aufnahmetermin der jeweiligen Einrichtungen zu stellen ist, aufgenommen, soweit Plätze vorhanden sind.

1.2. Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind, sollen vorrangig eine Grundschulförderklasse besuchen. Der weitere Besuch eines von Schulbesuch zurückgestellten Kindes in der Kindertageseinrichtung bedarf eines neuen Antrags der Sorgeberechtigten und einer Aufnahme durch den Träger.

Sollen Kinder nach dem Eintritt in die Schule weiterhin eine Kindertageseinrichtung besuchen, die in einer Gruppe Plätze für Schulkinder anbietet, so muss die Aufnahme der Kinder erneut beim Träger beantragt werden.

1.3. Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können eine Tageseinrichtung besuchen, wenn ihnen besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen der Tageseinrichtung Rechnung getragen werden kann.

1.4. Für die Aufnahme gelten die Grundsätze über die Aufnahme der Kinder in die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Singen (§ 3 Abs. 3 der Satzung). Nach diesen Grundsätzen sind die Leiterin/der Leiter der Kindertageseinrichtung für die Aufnahme der Kinder zuständig. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Sorgeberechtigten und Leitern/innen über die Aufnahme sind der/die Leiter/-in der Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder oder der/die Leiter/-in des Fachbereichs Jugend/Soziales/Ordnung zuständig.

1.5. Jedes Kind muss vor Aufnahme in die Tageseinrichtung ärztlich untersucht werden.

Als ärztliche Untersuchung gilt auch die Vorsorgeuntersuchung. Die ärztliche Untersuchung darf nicht länger als zwölf Monate vor Aufnahme in die Tageseinrichtung zurückliegen (Anhang 7).

1.6. Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung erfolgt durch schriftlichen Bescheid nach Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (Anhang 3) und nach Unterzeichnung des Aufnahmebezugs (Anhang 1) und der Erklärung (Anhang 2) durch beide Sorgeberechtigten. Die Sorgeberechtigten können innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zugang des Bescheides ihren Antrag auf Aufnahme zurücknehmen.

1.7. Aufgenommene Kinder, für die ein Platz zum festgelegten Zeitpunkt nicht in Anspruch genommen wird, schließen die Aufnahme anderer Kinder für einen Monat aus. Nach Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung wird deshalb die Gebühr nach § 6 in voller Höhe fällig.

### 2. Abmeldung/Widerruf der Aufnahme

2.1. Die Abmeldung eines Kindes durch die Sorgeberechtigten muss schriftlich über die Tageseinrichtung erfolgen und ist nur mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Die gleichen Fristen gelten beim Wechsel des Betreuungsangebots.

2.2. Eine Abmeldung bedarf es nicht, wenn das Kind am Ende des Kindergartenjahres zur Schule überwechselt. Beim Ausscheiden vor dem 15. September ist für diesen Monat nur der halbe Beitrag zu zahlen.

2.3. Der Träger der städtischen Kindertageseinrichtungen behält sich den Widerruf der Aufnahme vor.

2.4. Widerrufsgünde sind unter anderem die in § 4 Abs. 6 der Satzung aufgeführten Gründe, insbesondere:

# Benutzungsordnung

## für Kindertageseinrichtungen der Stadt Singen in der Fassung vom 09.04.2014

2.4.2. die Nichtzahlung bzw. teilweise Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschuld über 3 Monate trotz schriftlicher Mahnung, oder

2.4.3. nicht ausgemerkte, erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Eltern/Sorgeberechtigten und Tageseinrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung in der Einrichtung trotz eines vom Träger aberaumten Einigungsgesprächs, oder

2.4.4. die erhebliche Beeinträchtigung des Einrichtungsbetriebes durch das Verhalten eines Kindes, oder

2.4.5. das Entfallen der Voraussetzungen für eine Härtefallaufnahme, oder

2.4.6. die wiederholte und grobe Pflichtverletzungen der Sorgeberechtigten bzw. der/des alleinigen Sorgeberechtigten, oder

2.4.7. das wiederholte verfrühte Bringen oder verspätete Abholen eines Kindes bzw. die wiederholte Nutzung von nicht gebuchten Betreuungsstunden im Zeitblockangebot.

2.5. Der Einrichtungsträger hat das Recht, das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund auch ohne Frist zu beenden.

### 3. Besuch der Tageseinrichtung, Betreuungsangebote, Öffnungszeiten und Ferien

3.1. Die Betreuungsangebote und die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen werden nach Abstimmung mit den kirchlichen und freien Trägern unter Beteiligung des Elternbeirats bedarfsgerecht festgelegt und im Rahmen der jeweiligen Bedarfslage und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vom Gemeinderat der Stadt Singen nach Vorberatung im Ausschuss für Jugend, Soziales und Ordnung beschlossen. Die Öffnungszeiten und Angebotsformen der einzelnen Kindertageseinrichtungen sind sehr unterschiedlich.

3.2. Eingewöhnung Die Aufnahme von Kindern in Kindertageseinrichtungen bedarf einer sorgfältigen organisatorischen und fachlichen Vorbereitung und Durchführung, um nachteilige Folgen für die Entwicklung der Kinder, für ihr Wohlbefinden und für ihre Bindungen an die Eltern zu vermeiden. In der Eingewöhnungszeit können die Kinder die Tageseinrichtung nur stundenweise besuchen und werden von einem Elternteil (oder einer anderen Bindungsperson) begleitet. Eine angemessene Eingewöhnungszeit ist verpflichtend und Bestandteil des Aufnahmevertrages.

3.3. Betreuungsangebote Für Kinder in Krippengruppen stehen im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen an den Tagen Montag bis Freitag mit Ausnahme der Ferienzeiten und Schließzeiten folgende Betreuungsangebote zur Auswahl:

- bis 6 Stunden täglich durchgängige Betreuungszeit
- bis 7 Stunden täglich durchgängige Betreuungszeit
- bis 8 Stunden täglich durchgängige Betreuungszeit
- Einzelstunden auf Antrag

In Krippengruppen ist eine warme Mahlzeit verpflichtend im Angebot enthalten.

Für Kinder ab 3 Jahren stehen im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen an den Tagen Montag bis Freitag mit Ausnahme der Ferienzeiten und Schließzeiten folgende Betreuungsangebote zur Auswahl:

- Regelkindergarten (bis 30 Std./Woche nicht durchgängige Betreuungszeit)
- bis 6 Stunden täglich durchgängige Betreuungszeit
- bis 7 Stunden täglich durchgängige Betreuungszeit
- bis 8 Stunden täglich durchgängige Betreuungszeit
- bis 9 Stunden täglich durchgängige Betreuungszeit
- bis 10 Stunden täglich durchgängige Betreuungszeit
- Einzelstunden auf Antrag

Ab einer ununterbrochenen Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden täglich ist eine warme Mahlzeit verpflichtend im Angebot enthalten. Dieses Betreuungsangebot gilt mit Ausnahme der nicht durchgängigen Betreuungszeit auch für Kinder mit zwei Jahren in altersgemischten Gruppen.

Für Schulkinder stehen folgende

Betreuungsangebote zur Auswahl: - 6 Stunden mit Mittagessen (das Kind kommt nur nach Ende der Zeiten der „verlässlichen Grundschule“ in die Einrichtung)

- 7 Stunden mit Mittagessen (das Kind kommt vor Beginn und nach Ende der Zeiten der „verlässlichen Grundschule“ in die Einrichtung)

Beide Angebote für Schulkinder schließen eine ganztägige Betreuung während der Schullerferien im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung mit ein.

3.4. Im Interesse Ihres Kindes und der Gruppe bitten wir darum, dass Ihr Kind die Kindertageseinrichtung regelmäßig besucht.

3.5. Die Sorgeberechtigten haben die Leitung der Kindertageseinrichtung oder das pädagogische Personal in den Gruppen unverzüglich zu benachrichtigen, wenn ihr Kind einen oder mehrere Tag(e) fehlt.

3.6. Betreuungszeiten Regelkindergartenplatz:

Kinder ab 3 Jahren, die einen Regelkindergartenplatz, mit max. 30 Std./Woche nutzen, können im Rahmen der Öffnungszeiten die Einrichtung wie folgt besuchen, Montag bis Freitag: Vormittags von: ... bis ... Uhr

Montag bis Donnerstag: nachmittags von... bis ... Uhr

Am Freitagnachmittag sind alle Tageseinrichtungen für Regelkindergartenkinder geschlossen.

Durchgängige Betreuungszeit: Die Tageseinrichtung ist für Kinder, die ein durchgängiges Angebot nutzen, wie folgt geöffnet: Montag bis Donnerstag: von ... bis ... Uhr

Für die Organisation des Betriebsablaufs der Kindertageseinrichtung ist es wichtig, dass die von den Sorgeberechtigten gewünschten Betreuungszeiten vorher mit der Leitung abgesprochen werden und dann auch längerfristig verbindlich sind. Die festgesetzten Betreuungszeiten werden im Aufnahmebogen des Kindes dokumentiert. Ein Wechsel der Betreuungszeiten zum 1. des Folgemonats kann jeweils mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende beantragt werden; er ist zu dokumentieren.

Die durchgängige Betreuungszeit kann zur vollen oder halben Stunde im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung festgelegt werden. Innerhalb dieser vereinbarten Zeiten können die Kinder die Kindertageseinrichtung besuchen. Weitere angebrochene Stunden werden als volle Stunden wie zusätzlich beantragte Betreuungsstunden berechnet. Eine minutenweise Abrechnung ist nicht möglich. Die Sorgeberechtigten werden gebeten, ihr Kind nur innerhalb der vereinbarten Betreuungszeiten zu bringen und holen.

Bei verfrühtem Bringen eines Kindes vor der Öffnungszeit oder Beginn der Betreuungszeit in der Gruppe bzw. verspätetem Abholen nach der Schließzeit der Kindertageseinrichtung oder Ende der Betreuungszeit in der Gruppe wird eine zusätzliche Gebühr von 10 Euro pro angefangener Stunde und Kind fällig.

Kinder, die den Heimweg alleine antreten, werden zu den vereinbarten Abholzeiten nach Hause geschickt.

3.7. Für Stunden, die außerhalb der festgesetzten Betreuungszeit für das Kind liegen, können die Sorgeberechtigten einzelne Betreuungsstunden zur Ergänzung der Betreuungszeit gegen Entrichtung der jeweiligen Gebühr beantragen, deren Höhe sich aus dem jeweils geltenden Gebührenverzeichnis ergibt.

Für Kinder, die innerhalb der Betreuungszeit zusätzlich mit einem Mittagessen versorgt werden, ist eine weitere Verpflegungsgebühr zu entrichten, deren Höhe sich aus dem jeweils geltenden Gebührenverzeichnis ergibt.

3.8. Die Ferien der Kindertageseinrichtungen werden vom Träger in Abstimmung mit den kirchlichen und freien Trägern und nach Anhörung des Gesamtelternbeirats festgelegt.

### 4. Benutzungsgebühren und Verpflegungsgebühren

4.1. Die Benutzungsgebühren und Verpflegungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Singen sind für 11 Monate zu bezahlen. Der Monat August ist beitragsfrei. Die Höhe der Gebühren wird vom Gemeinderat der Stadt Singen

durch Satzung mit einem Gebührenverzeichnis festgesetzt. Von einer Änderung werden die Sorgeberechtigten rechtzeitig benachrichtigt.

4.2. Die Benutzungsgebühren und Verpflegungsgebühren sind jeweils im Voraus bis zum 1. Werktag des Monats an die Stadtkasse Singen unter Angabe des jeweiligen Personenkontos zu bezahlen (Einzugsermächtigung im Anhang 5).

4.3. Da die Benutzungsgebühr eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Tageseinrichtung darstellt, ist sie auch während der Ferien (mit Ausnahme des Monats August), bei vorübergehender Schließung oder bei längerem Fehlen des Kindes zu bezahlen.

4.4. Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Scheidet das Kind bis einschließlich 15. des jeweiligen Monats aus der Einrichtung aus bzw. wird das Kind nach dem 15. des jeweiligen Monats aufgenommen, ermäßigen sich die Gebührensätze gem. § 6 Abs. 2 auf 50 vom Hundert der Monatsgebühr.

4.5. Sollte es den Sorgeberechtigten nicht möglich sein, die Benutzungsgebühr zu leisten, kann die Übernahme der Benutzungsgebühr beim Kreisjugendamt des Landkreises Konstanz beantragt werden.

### 5. Aufsicht

5.1. Das pädagogische Personal (Fachkräfte) ist während der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

5.2. Auf dem Weg zur und von der Tageseinrichtung sind die Sorgeberechtigten für ihre Kinder verantwortlich (Anhang 2).

Insbesondere tragen die Sorgeberechtigten Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß von der Kindertageseinrichtung abgeholt wird. Sie entscheiden durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Leitung der Kindertageseinrichtung, ob das Kind allein nach Hause gehen darf oder von welchen Personen es abgeholt wird. (Anhang 2 bzw. 4).

5.3. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch das pädagogische Personal (Fachkräfte) in den Räumen der Kindertageseinrichtung und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Sorgeberechtigten bzw. einer von den Sorgeberechtigten mit der Abholung beauftragten Person. Haben die Sorgeberechtigten erklärt, dass das Kind allein nach Hause gehen darf, endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen der Kindertageseinrichtung an der Grundstücksgrenze.

5.4. Bei einem vom Träger übernommenen Fahndienst gilt die Verantwortung der Sorgeberechtigten gemäß Ziffer 5.2 (Weg zur und von der Tageseinrichtung) ab der Haltestelle.

5.5. Bei Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung wie Familienausflug, Laternenfest, Sommerfest und Ähnlichem liegt die Aufsichtspflicht über die Kinder nicht bei den Mitarbeitenden der Einrichtung, sondern bei den Sorgeberechtigten oder den von ihnen Beauftragten.

### 6. Versicherungen

6.1. Die Kinder sind nach den Bestimmungen des SGB VII gegen Unfall versichert:

- auf dem direkten Weg zur und von der Tageseinrichtung,
- während des Aufenthalts in der Tageseinrichtung,
- während aller Veranstaltungen der Tageseinrichtung außerhalb ihres Grundstücks (Spaziergänge, Feste, Ausflüge, Schwimmen und dergleichen).

6.2. Alle Unfälle, die auf dem Wege zur und von der Tageseinrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leiterin/dem Leiter der Tageseinrichtung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

6.3. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Es wird daher empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.

6.4. Für die Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern/Sorgeberechtigten.

### 7. Regelung in Krankheitsfällen

7.1. Bei Erkältungskrankheiten, Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten. Das gleiche gilt beim Auftreten von Läusen, Nissen, Flöhen u.ä.7.2. Bei

Fortsetzung auf S.4 (mitte)

### Öffentliche Bekanntmachung

des Landratsamts Konstanz Untere Flurbereinigungsbehörde

Einladung zur Aufklärungsversammlung über die geplante Flurbereinigung Singen-Überlingen, Landkreis Konstanz

Eine Karte mit der voraussichtlichen Abgrenzung des Flurbereinigungsgebiets liegt ab sofort in der Verwaltungsstelle zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer werden hiermit zur Aufklärungsversammlung am Montag, 2. Juni, um 19.30 Uhr in das Bürgerhaus in Singen-Überlingen eingeladen.

### Öffentliche Bekanntmachung

des Landratsamts Konstanz Untere Flurbereinigungsbehörde

Einladung zur Informationsveranstaltung über die Möglichkeiten einer Flurbereinigung in Böhlingen

Eine Karte mit einer möglichen Abgrenzung des Flurbereinigungsgebiets liegt ab sofort in der Verwaltungsstelle Böhlingen zur Einsichtnahme aus.

Die Informationsveranstaltung findet am Donnerstag, 5. Juni, um 19.30 Uhr in der Aachthalle in Böhlingen statt.

### Jetzt bei der vhs zur Abendschule anmelden

Bei der vhs Konstanz-Singen ist ab sofort die Anmeldung zu den neuen Kursen an den Abendschulen möglich.

das Eingangstor für eine befriedigende persönliche und berufliche Zukunft. Anmeldeformulare und detaillierte Informationen unter www.vhs-konstanz-singen.de.

### AWO-Elternschule „Wann beginnt Erziehung?“

Die AWO-Elternschule bietet einen Vortrag zum Thema „Erziehung“ am Mittwoch, 14. Mai, um 20 Uhr in der Lila Distel (Alemannenstraße 31) an.

Anmeldung: AWO-Elternschule, Telefon 07731/95 80 81 oder E-Mail: elternschule-verwaltung@awo-konstanz.de

### Kirchliche Nachrichten auf einen Blick

Gottesdienste im Hegau-Klinikum: Samstag, 17. Mai, 9 Uhr: Eucharistiefeier

tags besteht die Möglichkeit der Eucharistischen Anbetung. Alle sind willkommen.

Bildungszentrum Singen Zeligstraße 4, Telefon 982590

Gottesdienste in der Autobahnkapelle: Sonntag, 28. Mai, 11 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst

Imperia und Co: Kurtisanen, Hübschlerinnen, Mezen beim Konstanzer Konzil

Freitag, 23. Mai, 18.30 Uhr: Männergruppe (Manfred Fischer)

Museum Biedermann und Fürstlich Fürstenbergisches Schloss Donaueschingen. KulturRegio. Halbtagesfahrt am Dienstag, 20. Mai, Abfahrt ca. 12 Uhr

Sonntag, 25. Mai, 11 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst (Brigitte und Stephan Sauter-Savaes)

Der Weg zur Mitte. Bogenschießen als Wegweiser. Wochenendseminar am Freitag, 23. Mai (17.30 bis 20.30 Uhr)

Samstag, 24. Mai, 17 Uhr: Offene Gedenkfeier für Suizid-Hinterbliebene

Samstag, 24. Mai (9 bis 17 Uhr). Leitung: Georg Roller.

Öffnungszeiten City-Pastoral in der August-Ruf-Straße 12a: Montag bis Freitag, 12 bis 17 Uhr



### Blaues Haus: Betreuungswoche an Pfingsten

Das Jugendkulturzentrum Blaues Haus bietet in den Pfingstferien eine Betreuung für sechs- bis zwölfjährige Kinder an.

14 Uhr. Das tägliche Programm startet um 8 Uhr mit einem gemeinsamen Frühstück und endet um 13.30 Uhr.

Wenn das Wetter mitspielt, steht auch ein Ausflug auf dem Programm. Bringzeit: ab 7.30 Uhr; Abholzeit: bis

Anmeldungen bitte bis 30. Mai im Blaues Haus, Freiheitstraße 2 in Singen; Kosten: 15 Euro.



### Fortsetzung von Seite 3: Benutzungssordnung für Kindertageseinrichtungen der Stadt...

7.2. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps [Ziegenpeter/Wochentöpel], Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankung, Gelbsucht, übertragbare Augen- oder Hautkrankheiten) muss der Leiterin/dem Leiter sofort Mitteil-

lung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Tageseinrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.

Hause zu schicken, z. B. bei starkem Niesen, Durchfall usw. 7.5. Weitere Einzelheiten sind in dem Merkblatt „Behelfung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz“ nachzulesen (siehe Anhang 8).

9. Elternbeitrag Entsprechend § 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KitaG) Baden-Württemberg werden in Kindertageseinrichtungen von den Sorgeberechtigten Elternbeiträge gebildet.

rechtlich ausgestaltet, seine Regeln wurden vom Gemeinderat in der Satzung über die Erhebung von Betreuungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Singen (Hohentwiel) und in dieser Benutzungsordnung festgesetzt

und diese Benutzungsordnung in der jeweils gültigen Fassung unmittelbar. Ein gegenseitiger Vertragsabschluss zwischen der Stadt und den Sorgeberechtigten bedarf es darüber hinaus nicht.

### Beuren an der Aach

Briefwahlunterlagen für die Kommunal- und Europawahl können noch bis einschließlich Montag, 19. Mai, bei der Verwaltungsstelle beantragt werden.

Gelbe Säcke Donnerstag, 15. Mai: Gelbe Säcke

St. Bartholomäuskirche Donnerstag, 15. Mai, 7.45 Uhr: Schülergottesdienst

Samstag, 17. Mai, 8 Uhr: Hl. Messe der Frauengemeinschaft

Seniorenachmittag Der monatliche Nachmittag der Seniorengruppe findet wegen Christi Himmelfahrt bereits am Donnerstag, 22. Mai, um 15 Uhr im Gasthaus „Adler“ statt.

### Bohlingen

Verwaltungsstelle Montag, 19. Mai: Verwaltungsstelle bleibt wegen Schulung geschlossen.

Briefwahlunterlagen Briefwahlunterlagen kann man bis Mittwoch, 21. Mai, 12 Uhr, bei der Verwaltungsstelle abgeben.

Heimat und Museumsverein Mittwoch, 14. Mai, 20 Uhr: Generalversammlung des Heimat- und Museumsvereins im Gasthaus „Linde“

### Rentnerausflug

Dienstag, 3. Juni: Rentnerausflug ins Rosendorf Nöggenschwind. Abfahrt: 10.30 Uhr; Mittagessen im Gasthaus „Kranz“; anschließend Führung; danach Kaffee und Schwarzwälder Kirschtorte.

Fußball Samstag, 17. Mai, 11 Uhr: SG Tengen-Watterdingen D – SV Böhlingen D

Mannschaftswagen Sonntag, 25. Mai, ab 10.30 Uhr: Vorstellung des neuen Mannschaftstransportwagens am Gerätehaus.

Veranstaltungen 2015 3. Januar: Guggentreffen

Jugend Freitag, 16. Mai, 18.30 Uhr: SG Hausen C – SG Schwandorf (Steißlingen)

Friedingen Ortschaftsrat tagt Eine öffentliche Ortschaftsratssitzung findet am Donnerstag, 15. Mai, um 20 Uhr im Rathaus statt.

### Hausen an der Aach

Wahllokal im Bürgerhaus Wahllokal für die Kommunal- und Europawahl: Bürgerhaus, Ortsstraße 11, geöffnet von 8 bis 18 Uhr.

Gelber Sack Freitag, 16. Mai: Gelber Sack

Kirchliches Sonntag, 18. Mai, 9 Uhr: Wortgottesfeier

Fußball Freitag, 16. Mai, 18.30 Uhr: SG Hausen C – SG Schwandorf (Steißlingen)

Mülltermine Freitag, 16. Mai: Gelbe Säcke

St. Johanneskirche Donnerstag, 15. Mai, 19 Uhr: Rosenkranz

Musambara Jazz Art Trio Samstag, 24. Mai, 19.30 Uhr: Gedenkkonzert für Albert Riesther

TSV-Termine Freitag, 16. Mai, 17 Uhr: ESV Südstr. Singen – TSV Überlingen/Ried E (Hardt-Stadion Singen)

Freitag, 16. Mai, 17 Uhr: TSV Überlingen/Ried D – SG Bodman-Ludwigshafen

Freitag, 16. Mai, 17 Uhr: SG DJK Singen – SG Böhringen C2 (Ziegelei-Sportplatz Singen)

Freitag, 16. Mai, 17 Uhr: SG DJK Singen – SG Böhringen C1 – FC Radolfzell 2 (Im Mooswald Moos)

Freitag, 16. Mai, 17 Uhr: SG DJK Singen – SG Böhringen C2 (Ziegelei-Sportplatz Singen)

Freitag, 16. Mai, 17 Uhr: SG DJK Singen – SG Böhringen C1 – FC Radolfzell 2 (Im Mooswald Moos)

### Kinderbasteln

Donnerstag, 15. Mai, 16 bis 17.15 Uhr: Basteltreff für Kinder ab der ersten Klasse im ehemaligen Pfarrhaus.

### Schlatt unter Krähen

Briefwahlunterlagen Briefwahlunterlagen für die Kommunal- und Europawahl kann man bis Montag, 19. Mai, 11.30 Uhr, bei der Verwaltungsstelle beantragen.

Mülltermine Freitag, 16. Mai: Gelbe Säcke

St. Johanneskirche Donnerstag, 15. Mai, 19 Uhr: Rosenkranz

Musambara Jazz Art Trio Samstag, 24. Mai, 19.30 Uhr: Gedenkkonzert für Albert Riesther

TSV-Termine Freitag, 16. Mai, 17 Uhr: ESV Südstr. Singen – TSV Überlingen/Ried E (Hardt-Stadion Singen)

Freitag, 16. Mai, 17 Uhr: TSV Überlingen/Ried D – SG Bodman-Ludwigshafen

Freitag, 16. Mai, 17 Uhr: SG DJK Singen – SG Böhringen C2 (Ziegelei-Sportplatz Singen)

Freitag, 16. Mai, 17 Uhr: SG DJK Singen – SG Böhringen C1 – FC Radolfzell 2 (Im Mooswald Moos)

Freitag, 16. Mai, 17 Uhr: SG DJK Singen – SG Böhringen C2 (Ziegelei-Sportplatz Singen)

Freitag, 16. Mai, 17 Uhr: SG DJK Singen – SG Böhringen C1 – FC Radolfzell 2 (Im Mooswald Moos)

Freitag, 16. Mai, 17 Uhr: SG DJK Singen – SG Böhringen C2 (Ziegelei-Sportplatz Singen)

### Überlingen am Ried

Musikverein Samstag, 17. Mai, 20 Uhr: Jahreskonzert des Musikvereins in der Riedblickhalle; Motto: „Bühnen der Welt“.

Krabbelgottesdienst Sonntag, 25. Mai, 10.15 Uhr: Krabbelgottesdienst im Probekol der Schalmieen (ab 9.50 Uhr geöffnet).

Frauengemeinschaft Die Frauengemeinschaft wandert zur Maianacht am Donnerstag, 22. Mai, 19 Uhr, nach Worblingen.

Wichtige Telefonnummern • Feuerwehr/Rettungsdienst: 112

• Polizei: 110

• Polizeirevier Singen: 07731/888-0

• Krankentransport: 19222

• Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 07731/19292

• Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805/19292350

IMPRESSUM Herausgeber von SINGEN KOMMUNAL: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Hohgarten 2, 78224 Singen.

Redaktion: Svenja Stickert (verantwortlich) Lilian Gramlich

Heidemarie-G. Kleas Telefon 85-107, Telefax 85-103

E-Mail: presse.stadt@singen.de

### Überlingen/Ried II (Im Mooswald Moos)

16 Uhr: SG Worblingen – SG Barkholzen-Moos A (Sportplatz Barkholzen Worblingen K)

16 Uhr: FV Lörrach-Brombach – SG Überlingen/Ried B (Lörrach-Grütt Kunstrasen)

Sonntag, 18. Mai, 15 Uhr: TSV Überlingen/Ried I – DJK Singen (Wald-sportplatz)

Dienstag, 20. Mai, 19 Uhr: SV Degenhäuseral – SG Böhringen C1 (Kneissler Stadion)

Donnerstag, 29. Mai: E- und D-Jugendturnier des TSV (Waldsportplatz)

Freitag, 20. Mai, 17 Uhr: TSV-Family-Cup, Benefiz-Grümpeltturnier (Wald-sportplatz)

Freitag, 30. Mai, 19 Uhr: SG Orsingen-Nenzingen – SG Böhringen C (Sportpark Orsingen-Nenzingen)

Samstag, 31. Mai: AH-Kleinfeldturnier 30. Jubiläumsturnier (Wald-sportplatz)

Sonntag, 1. Juni, 10 Uhr: F-Jugend-spieltag (Waldsportplatz)

Sonntag, 1. Juni: TSV-Volleyballturnier (Waldsportplatz)